

Barrierefreier Wohnraum

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung

Ursprung der Anfrage:

Ratsgruppe DIE LINKE Herne/ Wanne-Eickel, NRW, 6.9.2013

Anfrage:

Barrierefreies Wohnen/Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 19, *Unabhängige Lebensführung*, dass sie

„die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Eine Voraussetzung dafür ist, dass es genügend barrierefreie Wohnungen gibt, die es ermöglichen, das Wahlrecht auszuüben. Barrierefreie Wohnungen nutzen Menschen mit Behinderungen, aber auch alten Menschen oder auch z. B. Familien mit kleinen Kindern.

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter und bei sonstiger Veränderung ihrer Lebensumstände, z.B. Hilfsbedürftigkeit oder Elternschaft, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können. Oft müssen z.B. alte Menschen ins Heim ziehen, obwohl sie lieber zu Haus wohnen bleiben würden.

Über das kommunale Wohnungsbauunternehmen [Name des Unternehmens einsetzen](#) unserer Stadt (**unseres Kreises**) haben wir die Möglichkeit, barrierefreies Wohnen und damit selbstbestimmtes Leben zu fördern und zu ermöglichen.

Um einen genauen Überblick über den gegenwärtigen Bestand, Bedarf und geplanten Ausbau an barrierefreien Wohnungen zu erhalten, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie viele Wohnungen unserer Wohnungsbaugesellschaft sind zur Zeit barrierefrei (Gesamtanzahl und Anteil am Wohnungsbestand)?
- 2.) Sind weitere Baumaßnahmen für barrierefreies Wohnen im Bestand und bei Neubauten geplant?
- 3.) Wie hoch ist der niedrigste, der höchste Mietpreis und der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter bei barrierefreien Wohnungen?
- 4.) Wie viele Wohnungen der genossenschaftlich organisierten Wohnungsgesellschaften sind in unserer Stadt (**unserem Kreis**) zur Zeit barrierefrei?
- 5.) Wie hoch ist dort der niedrigste, der höchste und der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter bei barrierefreien Wohnungen?
- 6.) Hat die Stadt (**der Kreis**) einen Überblick über den sonstigen barrierefreien Wohnungsbestand?
- 7.) Wie viele Anfragen gab es in den letzten Jahren nach barrierefreiem Wohnraum?
- 8.) Konnten alle Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum zeitnah bedient werden?
- 9.) Gibt es eine Warteliste von BewerberInnen für barrierefreie Wohnungen?

Mit freundlichen Grüßen,